

# Das Revitalisierungsprojekt "Under Äbrüti", Ebikon

Autor(en): **Troxler, Niklaus / Zinkernagel, Catherine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern**

Band (Jahr): **35 (1997)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-523634>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Auflagen

Basierend auf gesetzlichen Grundlagen können mit der Bewilligungserteilung für verschiedene Projekte auch ökologische Auflagen verknüpft werden. Es handelt sich gewissermassen um einen staatlich verordneten ökologischen Ausgleich. Auf eine langjährige Praxis können wir diesbezüglich bei subventionsberechtigten Projekten zurückblicken. Normalerweise wird in gemeinsamen Gesprächen mit Gesuchstellern oder Projektverfassern versucht, annehmbare Lösungen resp. Auflagen zu formulieren. Sinnvoll ist dies nicht nur bei Grossprojekten wie Kiesgruben, Deponien o.ä., sondern auch bei einfacheren Vorhaben wie beim Bau von Hoferschliessungen, Wasserreservoirs usw. Gerade bei Betreibern von Kiesgruben kann bezüglich Auflagen im Sinn des ökologischen Ausgleichs schon von sehr guten Erfahrungen berichtet werden. Im allgemeinen erfreulich für die letzten paar Jahre fällt auch der Rückblick im Bereich des Wasserbaus aus.

Der Umfang der Aktivitäten in den einzelnen Gemeinden ist noch sehr unter-

schiedlich, steht er doch in engem Zusammenhang mit entsprechend engagierten Leuten. Noch bleibt viel zu tun, wenn die Arten- und Biotopvielfalt erhalten werden soll. Paradoxerweise ist es heute oft leichter, ein neues Biotop zu schaffen, als ein bestehendes (z.B. ein Flachmoor) zu schützen. Wir glauben aber, dass wir uns im Kanton Luzern mit der geschilderten Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden für Natur und Landschaft auf dem richtigen Weg befinden.

### LITERATURVERZEICHNIS

Amt für Natur- und Landschaftsschutz 1992. Wegleitung für die Erstellung des kommunalen Naturschutz-Leitplanes.

Urs Meyer-Dotta, Vorsteher  
Jörg Gemisch, wissenschaftl. Mitarbeiter  
Kantonales Amt für Natur- und  
Landschaftsschutz (ANLS)  
Murbacherstrasse 23  
CH-6002 Luzern

## Das Revitalisierungsprojekt «Under Äbrüti», Ebikon

NIKLAUS TROXLER & CATHERINE ZINKERNAGEL

Der Luzerner Naturschutzbund (LNB) hat in Ebikon eine intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche in einen extensiv bewirtschafteten, reich strukturierten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten umgestaltet. Die Liegenschaft «Under Äbrüti» liegt am Nordhang des Dottenbergs in der Gemeinde Ebikon. Das gut 10 Hektaren umfassende Grundstück setzt sich im wesentlichen aus Weideland (ca. 75%) und Mähwiese (ca. 25%), einem alten lichten

Obstgarten sowie etwas Wald zusammen. Es wurde bis vor wenigen Jahren landwirtschaftlich intensiv genutzt. Heute sichert ein Servitutsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und dem SBN/LNB die naturschutzgerechte Nutzung.

Ein naturbegeisterter Unternehmer hatte diese Liegenschaft mit dem Ziel erworben, am Rand des dichtüberbauten Siedlungsgebiets von Ebikon einen Raum zu schaffen, wo sich Pflanzen und Tiere ungestört entfal-



Abb. 2a: Revitalisierung im Landwirtschaftsgebiet: Schulklassen pflanzten auf der Liegenschaft Under Äbrüti, Gemeinde Ebikon, 1991/92 einheimische Sträucher und Bäume (Foto Niklaus TROXLER).



Abb. 2b: Der zwei bis fünf Meter breite Krautstreifen längs den Anpflanzungen auf Under Äbrüti dient als Brache und wird abschnittsweise gemäht (Foto Niklaus TROXLER).

ten können. Mit dieser Idee gelangte der Besitzer Anfang 1991 an den LNB. Ein derart grosses Stück Landwirtschaftsfläche biologisch aufzuwerten, bedeutete eine einmalige Chance. Die Geschäftsstelle des LNB begann sofort mit der Projektierung.

Im Frühling 1991 und 1992 pflanzten die Arbeitsgruppe des Luzerner Naturschutzbundes sowie mehrere Schulklassen aus Ebikon und Emmen rund 7000 einheimische Sträucher in 13 verschiedenen Arten sowie 60 Bäume (Eiche, Nussbaum, Linde, Ulme, Wildkirsche: Abb. 2a). So entstanden ein neues Feldgehölz und Hecken von rund einem Kilometer Länge. Der Waldrand wurde durch einen Strauchgürtel ergänzt. Allen Anpflanzungen folgt ein zwei bis fünf Meter breiter Krautstreifen, der sich das Jahr über als Brache präsentiert und abschnittsweise im Turnus gemäht wird (Abb. 2b).

Entscheidend für die Entwicklung ist dessen Bewirtschaftung. Die Weiden werden durch Rinder bestossen, die Mähwiese ein- bis zweimal pro Jahr geschnitten. Durch den vollständigen Verzicht auf jede Art von Dünger wird der Boden allmählich ausmagernd – Voraussetzung für einen grösseren Artenreichtum.

Der alte Obstgarten wurde mit 40 jungen Apfel-, Birn- und Kirschbäumen ergänzt. Die meisten wurden von der Pro Spezie Rara mit heute selten gewordenen Obstsorten veredelt. Neu angelegte flachgründige Tümpel dienen den bedrohten Amphibienarten Geburtshelferkröte und Unke als Laichplatz. Geschaffene Strukturen wie Trockenmauer und mehrere Steinriegel sollen Reptilien, Insekten und anderem Kleingetier Unterschlupf bieten.

Dass sich die umfangreichen Aufwertungsmassnahmen bereits erfolgreich ausgewirkt haben, zeigt folgende Tatsache: Eine im August 1992 durchgeführte Heuschrecken-

Kartierung erbrachte 9 Arten, darunter die gefährdete Feldgrille. Dazu Heinz BOLZERN (1993): «Als gesamthaft erfreulich und naturschützerisch bedeutsam erwies sich die hohe Individuendichte der Heuschrecken über grosse Teile des Geländes. Dieser Heuschreckenreichtum fällt besonders im Vergleich mit dem westlich und südlich angrenzenden Intensivkulturland auf, wo Heuschrecken – schon in Stichproben nachvollziehbar – nur sehr spärlich anzutreffen sind.»

1993 und 1994 galt das Augenmerk der Vogelwelt. 20 respektive 18 Brutvogelarten konnten kartiert werden. Diese Bestandaufnahme soll in späteren Jahren wiederholt und allfällige Veränderungen dokumentiert werden. Auf jeden Fall ist die Anwesenheit eines Neuntöter-Paares zwischen 26. Mai und 22. Juli 1996 im 1991 gepflanzten Feldgehölz ein ornithologischer Höhepunkt.

Finanzielle Unterstützung für dieses aufwendige Projekt erhielten wir von: Lovar Stiftung für Umweltschutz, Bund und Kanton Luzern, Fonds 700 Jahre Eidgenossenschaft (Projekt «Luzern – Lebensraum für die Zukunft»), Fonds Landschaft Schweiz (FLS), Gemeinde Ebikon, Posthotel Weggis.

## LITERATURVERZEICHNIS

BOLZERN, H. 1993. Kartierung Heuschrecken. Projekt Under Äbrüti. – Gemeinde Ebikon (März 1993).

Niklaus Troxler & Catherine Zinkernagel  
Luzerner Naturschutzbund (LNB)  
Geschäftsstelle  
Mühlemattstrasse 28  
CH-6004 Luzern